Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Bericht	Geschäftsbereich Ressort / Stadtbetrieb Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	GB 3 Klima- und Umweltschutz, Nachhaltigkeit, Grünflächen und Recht Ressort 106 - Umweltschutz Dirk Mücher 563 5542 563 8049 dirk.muecher@stadt.wuppertal.de
	Datum: **Drucks.-Nr.:**	14.05.2025 **VO/0536/25** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
25.06.2025	**Ausschuss für Umwelt**	**Entgegennahme o. B.**
25.06.2025	**Ausschuss für Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit und Betriebsausschuss ESW**	**Entgegennahme o. B.**

Einsatz der Ranger - Bericht

Grund der Vorlage

Seit ca. einem Jahr (Frühjahr 2024) sind die Ranger in den Wuppertaler Wäldern und Naturschutzgebieten im Einsatz.

Beschlussvorschlag

Der Bericht über die Tätigkeiten der Ranger wird zur Kenntnis genommen-

Unterschrift

Dr. Linthorst

Begründung

Im Jahr 2022 wurde seitens des BUND ein Bürger*innenantrag gem. § 24 GO NRW gestellt mit der Forderung, dass ordnungsrechtliche Kontrollen zur Verhinderung der illegalen Nutzung des Naturschutzgebietes Burgholz durch Mountainbiker*innen durchgeführt werden. Es wurde beantragt, den kommunalen Ordnungsdienst einmal im Monat am Wochenende oder feiertags zu Kontrollen im Naturschutzgebiet Burgholz einzusetzen.
Diese Kontrollen konnten und können seitens der Stadt Wuppertal aufgrund der personellen Situation nicht geleistet werden.
Aufgrund eines gemeinsamen Antrages der Fraktionen SPD, CDU, Bündnis 90 Die Grünen, FDP und die Linken hat der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 06.03.2023 beschlossen, dass mit dem Landesbetrieb Wald und Holz NRW der Einsatz von zwei beim Landesbetrieb

beschäftigten Vollzeit Ranger*innen-Stellen im Naturschutzgebiet Burgholz und weiteren Wald- und Naturschutzflächen in Wuppertal für mindestens fünf Jahre vereinbart wird.
Die anteiligen Kosten von 17.500 € pro Jahr sollen von der Stadt Wuppertal übernommen werden und es soll regelmäßige Austauschrunden mit den Ressorts 106, 103 und 302 geben. Über die Tätigkeit der Ranger soll einmal jährlich berichtet werden.
Der Kooperationsvertrag zwischen dem Landesbetrieb Wald und Holz und der Stadt Wuppertal wurde im Juli 2023 unterzeichnet.
Gegenstand dieses Vertrages ist der Einsatz von zwei Rangerinnen / Rangern in den Wäldern und ausgewählten Naturschutzgebieten der Stadt Wuppertal, insbesondere mit folgenden Aufgabenschwerpunkten:

1. Präsenz auf den Flächen, Information der Nutzer, ordnungsrechtliche Aufgaben (sog. robustes Mandat)
2. Umweltbildung
3. Erholungslenkung
4. einfache Pflege- und Instandsetzungsarbeiten im Wald.

Nach dem Stellenbesetzungsverfahren konnten die beiden Ranger im März 2024 ihren Dienst antreten, als Dienstsitz dient das Waldpädagogische Zentrum Burgholz.
In der Aprilsitzung 2024 des Ausschusses für Umwelt wurden die Ranger vorgestellt.

Im Kreis Mettmann und im Rheinisch Bergischen Kreis sind ebenfalls jeweils zwei Ranger unterwegs, die auch die Möglichkeit haben, gemeinsam in einem der drei Kreise zum Einsatz zu kommen.

Es gibt von Beginn der Tätigkeit einen monatlichen Jour Fixe mit der unteren Naturschutzbehörde (106.1) und der städtischen Forstabteilung (103.4). Vorstellungen und Austausch gab es auch beim Ordnungsdienst, der Feuerwehr und der Polizei.

In diversen Medien (Print und TV) gab es Berichte nicht nur zum Start der Ranger, sondern auch begleitend im Einsatz in der Landschaft. Die Ranger haben auch an den letzten Runden Tischen zum Radverkehr in Naherholungsgebieten teilgenommen.

Neben den vertragsgemäßen Tätigkeiten nehmen die Ranger regelmäßig an Fortbildungen und Qualifizierungen seitens des Landesbetriebes Wald und Holz teil.

Von den Rangern wurde bis März 2025 ein tabellarischer Tätigkeitsnachweis erbracht **u.a.** mit den Schwerpunkten:

Abstellen von Fahrzeugen im Wald (§ 3 Abs. Satz 1 Buchstabe e LFoG):

- 11 Fälle an Regionalforstamt (RFA) weitergeleitet

Radfahren abseits der Wege (§ 2 Abs. 2 LFoG):

- 8 Fälle mit Aufklärungsarbeit

Fortwerfen von Abfällen in Mengen ab 1 m³ (§ 6a Abs. 1 LFoG):

- 1 Fall weitergeleitet an RFA
- 1 Fall ohne Personenerfassung (Beseitigung durchgeführt oder veranlasst)

Überführung von Wald in eine andere Nutzungsart (§ 39 Abs. 1 LFoG):

- 4 Fälle an RFA weitergeleitet
-

Führen von Hunden ohne Leine im NSG (§ 77 Abs. 1 Nr. 4 LNatschG):

- 99 Fälle mit Aufklärungsarbeit
- 2 Fälle mit mündlicher Verwarnung
- 2 Fälle mit Bußgeldverfahren

Gehen abseits der Wege im NSG (§ 77 Abs. 1 Nr. 4 LNatschG):

- 2 Fälle mit Aufklärungsarbeit

Sperren von Waldflächen ohne Genehmigung (§ 4 Abs. 1 Satz 2 LFoG):

- 6 Fälle an RFA weitergeleitet

Sonstiges:

- Diverse Erneuerungen von Schildern
- Fortlaufende Beseitigung von kleineren Abfällen durch Freizeitnutzung
- Diverse Weitergaben von wilden Müllkippen an andere Behörden

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

Auswirkungen, bitte Auswahl treffen:

Ja, positive Auswirkungen

Begründung:

Durch den Rangereinsatz erfolgt ein Schutz von Natur und Landschaft und somit ein Klimaschutz.